



## Häs- und Kleiderordnung der Narrenzunft Grötzingen e.V.



Das Fleckenhäs spiegelt die Farben des Waldes und des Baches wieder.

Dunkelblau und hellblau für das Wasser und grün für die Bäume.

In der handgeschnitzten Maske, findet man die Details des Klingenbachlaufes.

Eichenlaub jeder Jahreszeit sind die Augenbrauen, die Felsen sind die Wangen und der Wasserfall ist der Rauschebart.

Der Stock ist mit Fuchsschwanz, Fellen und Pflanzen aus dem heimischen Wald verziert.

- Jeder Hästräger ist verpflichtet, bei Umzügen im vollständigen Häs zu erscheinen:
  - Maske
  - Hose, Oberteil, Handschuhe und Schuhe
  - Tasche und Stock
- Optional Halstuch oder Schlauch mit Klingenbachgeistmotiv
- Der Stock muss mindestens Körpergröße haben, muss geschält sein und mit einem der o.g. Elementen geschmückt werden und darf nach Belieben mit Glocken, Lederbändern und LED's verziert werden. Es ist darauf zu achten, dass es sich bei Pflanzen, Knochen, Tiere und Felle um heimisch ansässige Elemente handelt. LED-Lichter in blau dürfen angebracht werden, allerdings ist darauf zu achten, dass der Batteriekasten „versteckt“ wird.
- Die Häshose ist wie folgt zu verzieren:
  - Rechts: hellblauer und dunkelblauer Stoff und Farn
  - Links: Efeu und andere Blätter aus dem heimischen Wald, auf Wunsch dürfen auch LED-Lichter in blau angebracht werden.
- Die Tasche hat Knopfmittate und darf mit Glocken und Pins geschmückt werden.
- Die Maske darf blaue LEDs in den Augen enthalten und das Maskenband darf während des Umzuges nicht sichtbar sein.
- Das Häs ist frei von Pins zu tragen, außer dem Klingenbachgeist-Pin.
- Das Häsoberteil muss mit einer Laufnummer rechts und dem Zunftwappen links sichtbar versehen sein. Die Zugehörigkeitsauszeichnung, 11 Jahre, 22 Jahre, etc. sind über dem Zunftwappen anzubringen.
- Kopfbedeckung der Erwachsenen und der Kinder: müssen in den Vereinsfarben (hellblau, dunkelblau und grün) oder vorzugsweise in schwarz sein. Außer dem Klingenbachgeist dürfen keine anderen Logos erkennbar sein.
- Sonnenbrillen, Haargummis, etc. müssen den Vereinsfarben entsprechen, das gilt nicht für die Hallenfasnet



- Handschuhe: Je nach Temperatur können grüne dünne oder dicke getragen werden, jedoch keine kurzen während des Umzuges. Handschuhe sind frei von Logos zu tragen.
- Schuhe müssen komplett schwarz oder braun sein. Ausnahme Kinderschuhe, die dürfen in den Vereinsfarben (hellblau, dunkelblau oder grün) sein. Andersfarbige Logos, Schnürsenkel oder ähnliches auf dem Schuh müssen geschwärzt oder entfernt werden.
- Schnürsenkel und andere „Beutestücke“ dürfen maximal eine Kampagne am Häs getragen werden.
- Mit Kinderwagen ist es freigestellt eine Maske und einen Stock zu tragen.
- Mitglieder im Probejahr laufen ohne Maske.
- Generell ist das Laufen ohne Maske immer mit dem Vorstand oder Häswart abzustimmen.
- Während des Umzuges dürfen Becher, Kappen, Mützen, Bauchtaschen, etc. nicht zu sehen sein. Becher in der Häs tasche in der Bauchtasche oder unter dem Häs.
- Unterbekleidung darf nicht erkennbar sein, damit sind vor allem lange Pullover oder auch Kapuzenpullis gemeint
- Karbatschenschläger und Wickelteam dürfen bei Umzügen ohne Stock und Tasche laufen und dürfen kurze Handschuhe tragen.
- Rumtreiber haben bei den Umzügen ihre Tasche dabei und dürfen ohne Stock laufen.
- Bei Außenveranstaltungen wie z.B. Narrenbaum stellen, Häsabstauben und ähnlichen Veranstaltungen anderer Narrenzünfte, ist das vollständige Häs aber ohne Maske und ohne Stock bis zum Ende Pflicht.
- Das Häs und Bekleidung mit dem Narrenzunftlogo darf nur bei Veranstaltungen getragen werden, an denen die Narren der Narrenzunft Grötzingen e.V. offiziell teilnehmen. Ausnahmen müssen vorher mit dem Vorstand abgesprochen werden.
- Bei Hallenveranstaltungen in der Zeit des Häsabstaubens bis Aschermittwoch sind Häshose sowie Zunftoberteil Pflicht, Schuhe ebenso komplett schwarz oder braun. Auffällige Logos müssen entfernt oder eingefärbt werden. Kurze Handschuhe sind erlaubt, hier darf auch ein sichtbares Logo der Narrenzunft getragen werden.
- Fettstifte, in den Farben grün und blau, dürfen während des Umzugs eingesetzt werden, es gibt keine Altersbegrenzung, das Häs muss aber sauber bleiben, d.h. Fettstifflecken auf dem Häs müssen umgehend entfernt werden.
- Kinderhäs werden vom Verein bezahlt und dürfen nur bis zum 18. Geburtstag getragen werden und müssen in einem tadellosen Zustand an den Verein zurückgegeben werden. Spätesten mit 18 Jahren hat der Hästräger sein eigenes Erwachsenenhäs zu tragen.

Reparaturen und Instandhaltungen müssen von dem jeweiligen Besitzer bis zum 11.11. des Vorjahres abgeschlossen und dem Häswart, Vorstand oder dessen beauftragten zur Häsabnahme vorgezeigt worden sein. Bei Reparaturen stehen der Häswart, Vorstand und natürlich auch alle Mitglieder mit Rat und Tat zur Seite.



Das Häs wird jedes Jahr am 06.01. beim „Häsabstauben“ vom Häswart oder dem Vorstand abgestaubt.

Eine nicht erfolgte Häsabnahme kann zu einem Ausschluss an der Kampagne führen.

Jede Veränderung am Häs ist immer vorher mit dem Häswart oder mit dem Vorstand der Narrenzunft Grötzingen e.V. abzustimmen!

**Bitte stellt sicher, dass Euer Häs immer top aussieht!**

Aichtal, den 28. April 2023

1. Vorstand Sabine Täubl
  2. Vorstand Marcus Bez
- Schriftführerin Sandra Rehm  
Kassier Armin Vogel